

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet am: 02.03.2020
 Version: 4.0

Druckdatum: 16.03.2021

Adisil rapid Komponente A

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Produktidentifikator:
 Handelsname: Adisil rapid Komponente A
 Produktbezeichnungen: Dubliersilikon
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer:
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.
 Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung: nicht klassifiziert
- 2.2 Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar
 Gefahrenübersicht:
 Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.
 Gesundheitsgefahren Bei:
 Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.
 Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.
 Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.
 Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.
 Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.
 Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.
- 2.3 Sonstige Gefahren: Keine Daten zum PBT / vPvB-Gemisch, UND Gemisch ENTHÄLT KEINE Substanzen, die die PBT- und / oder vPvB-Kriterien erfüllen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.2 Gemische:
 Allgemeine Information: Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.
 Allgemeine Information: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen:

- Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 Nach Inhalation: Nicht relevant.
 Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife waschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet am: 02.03.2020
 Version: 4.0

Adisil rapid Komponente A

4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine bekannt.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Gefahren: Behandlung:	Keine besonderen Empfehlungen. Keine besonderen Empfehlungen.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:		
5.1	Allgemeine Brandgefahren: Löschmittel Geeignete Löschmittel: Ungeeignete Löschmittel:	Keine besonderen Empfehlungen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden. Wasserstrahl. Keine bekannt.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine bekannt. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Hinweise zur Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Behälter mit Wasserstrahl kühlen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.
7. Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vorsichtsmaßnahmen: Hygienemaßnahmen:	Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Lagerungshinweise: Storage Class:	Keine Angaben über besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung. Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfass mit Kunststoffauskleidung. Es liegen keine Daten vor. No data available
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Keine besonderen Empfehlungen.
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1	Zu überwachende Parameter	

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet am: 02.03.2020
Version: 4.0

Druckdatum: 16.03.2021

Adisil rapid Komponente A

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition: Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.
Überwachungsmethoden: Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Stäuben. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.
Augen-/Gesichtsschutz: Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.
Handschutz:

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.
Handschuhdicke: 1,25 mm
Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren
Handschuhdicke: 0,198 mm
Richtlinie: EN374-3

Andere: Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich kein Hautschutz erforderlich. Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen sollten Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung des Hautkontakts ergriffen werden.

Atemschutz: Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit ausreichender Belüftung ist normalerweise keine Schutzkleidung erforderlich. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:
Aggregatzustand: Flüssig
Form: Viskos
Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert: Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt: Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt: Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt: > 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D-56.)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Es liegen keine Daten vor.
Flammbarkeitsgrenze - obere (%)-: Es liegen keine Daten vor.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet am: 02.03.2020
 Version: 4.0

Druckdatum: 16.03.2021

Adisil rapid Komponente A

Flammpunktgrenze - untere (%)-:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	< 0,1 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	Ungefähr 1,1 kg/dm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en):	Praktisch unlöslich
Löslichkeit in Wasser:	Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.
Löslichkeit (andere):	Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar.
	Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.
	Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.
	Aceton: Sehr wenig löslich.
	Ethanol: Sehr wenig löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität, kinematisch:	Ungefähr 4 100 mm ² /s (20 °C)
Viskosität, dynamisch:	Ungefähr 4 500 mPa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung).
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:	Nicht relevant.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Nicht bekannt.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:	
Einatmen:	Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Verschlucken:	Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Hautkontakt:	Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Augenkontakt:	Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Verschlucken:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Hautkontakt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Einatmen:	Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen
Toxizität bei Wiederholter Verabreichung:	Es liegen keine Daten vor.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Es liegen keine Daten vor.
Schwere Augenschädigung/-Reizung:	Es liegen keine Daten vor.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet am: 02.03.2020
 Version: 4.0

Druckdatum: 16.03.2021

Adisil rapid Komponente A

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Es liegen keine Daten vor.
Keimzellmutagenität:	
In vitro:	Es liegen keine Daten vor.
In vivo:	Es liegen keine Daten vor.
Karzinogenität:	Es liegen keine Daten vor.
Reproduktionstoxizität:	
Fruchtbarkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Teratogenität:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:	Es liegen keine Daten vor.
Aspirationsgefahr:	Es liegen keine Daten vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	
Akute Toxizität:	
Fisch:	Es liegen keine Daten vor.
Wirbellose Wassertiere:	Es liegen keine Daten vor.
Wasserpflanzen:	Es liegen keine Daten vor.
Toxizität bei Mikroorganismen:	Es liegen keine Daten vor.
Chronische Toxizität:	
Fisch:	Es liegen keine Daten vor.
Wirbellose Wassertiere:	Es liegen keine Daten vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologische Abbaubarkeit:	Es liegen keine Daten vor.
BSB/CSB-Verhältnis:	Es liegen keine Daten vor.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Daten vor.
Biomkonzentrationsfaktor (BCF):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Daten vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es liegen keine Daten vor.
12.6 Andere Schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Allgemeine Information:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.
Entsorgungsmethoden	Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

14. Transportvorschriften

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

Adisil rapid Komponente A

15. Kennzeichnung

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Verordnungen:	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:	Keine.
VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:	Keine.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Keine.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	Keine.
EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	Keine.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:	Keine.
Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	Keine.
VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:	Keine.
Nationale Verordnungen:	
Wassergefährdungs-klasse (WGK):	WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV
Water Hazard Class (WGK):	WGK 1: slightly water-endangering. Classification according to AwSV
15.2 Stoffsicherheits-beurteilung:	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Bestandsverzeichnis	
AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Nicht gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:	ABSCHNITT 3: Änderung: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen
Abkürzungen und Akronyme:	
CLP:	Verordnung Nr. 1272/2008.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet am: 02.03.2020
Version: 4.0

Druckdatum: 16.03.2021

Adisil rapid Komponente A

PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB:	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
NOAEL:	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Wichtige Literaturangaben und Es liegen keine Daten vor.

Datenquellen:

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.